

NIEDERSCHRIFT

über die Vorgänge bei der 1. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Höflein an der Hohen Wand am Mittwoch, 03.04.2024 im Gemeindeamt Höflein an der Hohen Wand.

Beginn: 18:32 Uhr

Ende: 19:20 Uhr

Anwesende: Bürgermeister Harald Ponweiser (Vorsitzender)
Vizebürgermeisterin Romana Krumböck-Stickler
GGR Claus Michäler
GGR Tanja Schreier
GGR Hubert Kastner
GGR Herbert Stickler
GR Mag. Ilse Leidl-Krapfenbauer
GR Diplkffr. Eva Reinhardt
GR Margit Reisinger
GR Manfred Seidel
GR Roman Kamper
GR Josef Schmoll
GR Manuel Bartl
Schriftführerin: AL Henrietta Breimayer
Entschuldigt: GR Jürgen Maier
GR Richard Hofmarcher

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderäte und stellt die ordnungsgemäße Einladung, sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung mit folgender Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1) Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- 2) Berichte des Prüfungsausschusses
- 3) RA 2023
- 4) Dienstbarkeitsvertrag EVN
- 5) Nachtrag Dienstbarkeitsvertrag Veech
- 6) Untermietvertrag Jäger
- 7) Gebührenbremse
- 8) Photovoltaikanlage Bauhof
- 9) Klimaticket
- 10) Berichte/Allfälliges

1.) Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die Sitzungsprotokolle der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2023 keine Einwände erhoben wurden. Die Sitzungsprotokolle gelten daher als genehmigt.

2.) Berichte des Prüfungsausschusses

Sachverhalt:

Es liegen zwei Berichte des Prüfungsausschusses vor. Der Bürgermeister bringt die Niederschriften vollinhaltlich zur Verlesung.

3.) RA 2023

Sachverhalt:

Der Rechnungsabschluss 2023 wurde fristgerecht erstellt. Die Auflage wird ortsüblich kundgemacht und allen Wahlparteien zur Verfügung gestellt.

Gesamtsumme liquide Mittel	€ 191.105,62
Nettoergebnis Ergebnishaushalt	€- 48.011
Saldo Finanzierungshaushalt	€-103.896,89
Haushaltspotential	€ 41.448

Das negative Nettoergebnis und Finanzierungshaushalt resultieren aus dem Fehlen von Einnahmen, darunter der Erlös aus dem Verkauf des Objektes in der Bergstraße (Zahlung erfolgt erst Anfang 2024). Fragen werden beantwortet und der Bürgermeister erläutert einige Punkte. Der Rechnungsabschluss deckt sich ziemlich genau mit dem Nachtragsvoranschlag.

GV Kastner weist darauf hin, dass die Treibstoffkosten am Bauhof hoch sind und schlägt vor, dass sich der Prüfungsausschuss möglicherweise mit dieser Angelegenheit befassen könnte.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2023 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

4.) Dienstbarkeitsvertrag EVN

Sachverhalt:

Betrifft das Projekt der Gemeinde Würflach: „Johannesbach in Würflach, Rückhaltebecken“.

Ein Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Gemeinde Höflein an der Hohen Wand (als Grundeigentümer) und der Netz Niederösterreich GmbH soll abgeschlossen werden. Betrifft das Grundstück KG 23350 Unterhöflein, GstNt 574, EZ 42 – Gasleitung und technische Anlagen und Lichtwellenleiterkabel.

Siehe Lageplan Beilage A

Als Entschädigung für die Einräumung dieser dinglichen Rechte bekommt die Gemeinde einen Pauschalbetrag von € 4.442,66. Die Kosten der Errichtung und Verbücherung, sowie die damit zusammenhängenden Gebühren, übernimmt die Netz NÖ.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Dienstbarkeitsvertrag beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

5.) Nachtrag Dienstbarkeitsvertrag Veech

Sachverhalt:

Den Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Gemeinde und Frau Maria Veech wurde bereits in der 3. GR Sitzung am 07.11.2023 beschlossen: *Frau Maria Veech ist grundbücherliche Eigentümerin des Grundstückes 693, EZ 423 KG 23350. Das angrenzende Grundstück 692/2, EZ 256 KG 23350 Unterhöflein gehört der Gemeinde Höflein an der Hohen Wand. Entlang der gemeinsamen Grenze befindet sich der Regenwasserkanal. Der Dienstbarkeitsvertrag soll die Duldung, sowie der mittig vom Rohr auszumessenden Arbeitsfläche von 100 cm regeln.*

Bei einer 100cm-Arbeitsfläche würde man aber in die vorhandene Bausubstanz eingreifen. Deshalb ist die Änderung der Arbeitsfläche auf maximal 60 cm zu ändern.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Nachtrag des Dienstbarkeitsvertrages beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

6.) Untermietvertrag Jäger

Sachverhalt:

Herr Daniel Jäger, wohnhaft in der Quellenstraße 7/22, 2732 Höflein an der Hohen Wand, mietet ab dem 1. März 2024 die Tagesordination für einen Wochentag an. Der monatliche Untermietzins beträgt € 150,-. Eine Kautions in der Höhe von € 500 wurde einbehalten.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Untermietvertrag mit Herrn Jäger beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

7.) Gebührenbremse

Sachverhalt:

Das Land gewährt aufgrund des Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse für unsere Gemeinde einen Zweckzuschuss von € 14.884,-. Wir haben mehrere Varianten die Gebühren an die Bürger zu verteilen:

- Variante 1: Änderung der Verordnung – ist viel zu aufwändig
- Variante 2: Nach Anteil an Gebührenhöhe: Die Gemeinde hat die gebührenpflichtigen Haushalte auf Basis der Abgabenvorschreibung zu ermitteln.
zB Grundlage nach der Kanalbenützungsg Gebühr:

Zweckzuschuss/Bemessungsgrundlage= Faktor (gerundet 2 Nachkomma)
€ 14.884/€ 229.970,04= 0,06 Faktor

Jahresvorschreibebetrag x Faktor x -1= Gutschriftsbetrag
Annahme 100m² Fläche für Kanalbenützungsg Gebühr: 100x€2,70= € 270,-/jährlich
€ 270 x 0,06 x -1= € -16,20

Die Wohnflächen-m² werden als Grundlage herangezogen– dh auch Wohnungen zählen dazu.

- Variante 3: Nach Haushalten
Hier stellt sich die Frage, welche Abgabe man als Grundlage nimmt (Wasser, Kanal, Müll)

Zweckzuschuss/Anzahl der gebührenpflichtigen Haushalte x -1= Gutschriftsbetrag

Annahme Kanal – 406 Objekte

€ 14.884/406 x -1= € -36,66

Verteilung auf Objekt: Wohnungsbesitzer zahlen drauf, weil Wohnbau als ein Objekt gerechnet wird.

- Variante 4: Mischform
Der Zweckzuschuss besteht aus einem Basisbetrag je gebührenpflichtigem Haushalt und einem Zusatzbetrag je Hauptwohnsitz. Ist auch sehr aufwändig.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Variante 2 bezogen auf die Kanalbenutzungsgebühr (Abwasserbeseitigung) beschließen. Die Auszahlung erfolgt als Gutschrift bei der Verrechnung der Gemeindeabgaben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

8.) Photovoltaikanlage Bauhof

Sachverhalt:

Am Bauhof soll eine Photovoltaikanlage (31kWp) samt Speicher angebracht werden. Folgende Angebote liegen auf:

- Selberladen GmbH € 36.000
- Smart Energy GmbH € 39.298,76
- ITH-Engineering GmbH € 37.070,84

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge das Angebot der Fa. Selberladen GmbH annehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

9.) Klimaticket

Sachverhalt:

Die Gemeinde möchte der Bevölkerung VOR Schnuppertickets gratis zur Verfügung stellen. Die VOR KlimaTicket MetropolRegion ist auf allen VOR-Linien in der Ostregion (Wien, Niederösterreich, Burgenland) gültig. Auf der Westbahn sind sie auch zwischen Wien und Amstetten gültig.

Die Kosten pro Ticket sind € 860,-- und würden beginnend mit 1. Mai 2024 für ein Jahr gültig sein.

Die Nutzungsbedingungen werden gerade ausgearbeitet (Ausleihbedingungen, Abholung, Rückgabe)

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Ankauf der Klimatickets beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

10.) Berichte/Allfälliges

- Ausschreibung Schulbusfahrer und Schülerlotse
- Eröffnung Bauhof ist am 1. Juni
- Höfleiner Treffen ist am 26. Mai in Großkrut
- Projekt Tagesbetreuungseinrichtung –Zubau voraussichtlich erst 2025
- Projekt „Gut Leben im Schneebergland“
- Postbox – steht bereits am Parkplatz der Gemeinde
- Stand Glasfaser – POP wird am 25. April aufgestellt. Mitverlegungen sind angedacht.
- Bushaltestellen – Ankauf der Fläche von Fr. Schönhofer (Bushaltestelle neben Schneidhofer) und allgemeine Sanierungsarbeiten
- Gelber Sack statt Grüne Tonne ab 2025
- Frauenfrühstück am 14. April
- Räumtag am 13. April

Da es keine Wortmeldung gibt, schließt der Bürgermeister um 19:20 Uhr die Sitzung.

g.g.g.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Für die SPÖ:

Für die ÖVP:

Aufgabenliste:

Themen aus der 3. GR Sitzung am 07.11.2023

Maßnahme	Aufgabe	Verantwortlich	Bis
4. Bestand- und Superädifikat	Beglaubigung, Übermittlung	Breimayer	Nicht abgeschlossen
6. Dienstbarkeitsvertrag Veech	Beglaubigung, Eitragung	Weninger	Nicht abgeschlossen
8. Tauschvertrag Schmoll	Beglaubigung, Eintragung	Weninger	Nicht abgeschlossen

Themen aus der 1. GR Sitzung am 03.04.2024

Maßnahme	Aufgabe	Verantwortlich	Bis
3. RA2023	Übermittlung LaReg	Breimayer	Sofort
4. Dienstbarkeitsvertrag EVN	Übermittlung EVN	Breimayer	Sofort
5. Nachtrag Dienstbarkeitsvertrag	Übermittlung Rechtsanwalt	Breimayer	Sofort
6. Untermietvertrag Jäger	Unterschrift GR	Breimayer	Sofort
7. Gebührenbremse	Einpflegen Buchhaltung	Breimayer	30.06.204
8. Photovoltaikanlage Bauhof	Bestellung	Weninger	Sofort
9. Klimaticket	Bestellung	Breimayer	Sofort